



⑫

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑬ Anmeldenummer: 81101124.6

⑮ Int. Cl.³: G 03 C 5/52
C 07 C 127/01

⑭ Anmeldetag: 17.02.81

⑯ Priorität: 22.02.80 CH 1435/80

⑰ Anmelder: CIBA-GEIGY AG
Patentabteilung Postfach
CH-4002 Basel(CH)

⑯ Veröffentlichungstag der Anmeldung:
02.09.81 Patentblatt 81/35

⑱ Erfinder: Buser, Hansjörg, Dr.
Chemin de l'Aurore 8
CH-1723 Marly(CH)

⑯ Veröffentlichungstag des später
veröffentlichten Recherchenberichts: 20.10.82

⑲ Erfinder: Morand, Adolf
Route de la Glâne 115
CH-1752 Villars-sur-Glâne(CH)

⑯ Benannte Vertragsstaaten:
BE CH DE FR GB IT LI

⑳ Vertreter: Berg, Wilhelm, Dr. et al,
Dr. Berg, Dipl.-Ing. Stafp, Dipl.-Ing. Schwabe, Dr. Dr.
Sandmair Mauerkircherstrasse 45
D-8000 München 80(DE)

⑷ Verfahren zur Verarbeitung von photographischen Silberfarbleichmaterialien, dafür geeignete Zubereitungen und deren Herstellung aus Konzentraten oder Teilkonzentraten, die Konzentrate und Teilkonzentrate, und Verfahren zur Herstellung von Schwefelsäureaddukten des Harnstoffs.

⑷ Verfahren zur Verarbeitung von belichteten und entwickelten photographischen Silberfarbleichmaterialien, in dem man das belichtete und entwickelte Material mit wässrigen Bleichzubereitungen behandelt, die (a) eine Säurekomponente, (b) einen Silberkomplexbildner, (c) einen oder mehrere Bleichkatalysatoren, (d) gegebenenfalls ein Oxydationsschutzmittel, (e) gegebenenfalls ein wasserlösliches Oxydationsmittel und (f) gegebenenfalls einen Bleichbeschleuniger enthalten.

Als Säurekomponente (a) verwendet man ein wasserlösliches, in der Regel festes Addukt aus einem Säureamid oder einem Lactam und einer starken Mineralsäure.



EP 81 10 1124

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 3)
	Keine Entgegenhaltungen		G 03 C 5/52 C 07 C 127/01
RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int. Cl. 3)			
G 03 C			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prufer	
WIEN	12-05-1982	SCHÄFER	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
A : technologischer Hintergrund		L : aus andern Gründen angeführtes Dokument	
O : nichtschriftliche Offenbarung			
P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, überein- stimmendes Dokument	



GEBÜHRENPFlichtige PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthält bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,
nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen,
nämlich:

1. Patentansprüche: 1-16 (1-6, 7-12, 13, 14, 15)
2. Patentanspruch : 17



Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.



Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen,
für die Recherchengebühren entrichtet worden sind.

nämlich Patentansprüche:



Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen.

nämlich Patentansprüche: 1-16